

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	9. Sitzung Hauptausschuss 27.10.2015 2015/0588 5 öffentlich Dez. 6
Handyparken		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	27.10.2015	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zustimmung
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Hauptausschuss beschließt, mit der Einführung des Handyparkens noch abzuwarten und die weiteren technischen Entwicklungen diesbezüglich zu beobachten.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung Kontierungsobjekt: PSP: 1.660.54.60 Ergänzende Erläuterungen:				Kontenart: 42*
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit	

Das Handyparken war bereits Gegenstand der Erörterung in den Sitzungen des Gemeinderates am 19.11.2013 und des Hauptausschusses am 07.10.2014. Bei der letztmaligen Behandlung dieses Themas wurden Vorbehalte von den Mitgliedern des Hauptausschusses gegen die von der Stadt vorgeschlagene Plattformlösung mit einem Registrierungsverfahren geäußert. Es wurde befürchtet, dass durch die Registrierung die Schwelle zur Teilnahme an diesem System zu hoch gesetzt würde und damit die Akzeptanz im Gegenzug zu gering ausfiele. Allerdings entsteht ohne ein Registrierungsverfahren ein hoher Aufwand durch den gemeindlichen Vollzugsdienst, da in jedem Einzelfall eine telefonische Rückfrage durchzuführen ist. Dies führt zu weniger Kontrolltätigkeiten oder es wäre mehr Personal erforderlich.

Die Verwaltung hat daraufhin eine Umfrage bei insgesamt acht Städten unterschiedlicher Größenordnung vorgenommen. Das Ergebnis dieser Umfrage ergibt kein einheitliches Bild und keinen eindeutigen Hinweis auf das "beste" System. Außerdem haben alle Arten dieser Systeme immer noch enorme Akzeptanzprobleme.

Einige Städte (München, Stuttgart, Mannheim, Frankfurt und Freiburg) haben sich gegen das Handyparken ausgesprochen und es nicht eingeführt. Bremen und Bregenz, beide nicht im Rahmen dieser Umfrage angehört, sind bereits wieder ausgestiegen. Von den befragten Städten, die diese Bezahlmöglichkeit für das Parken im öffentlichen Raum über Handys anbieten, werden Nutzungsraten von 1 - 3 % der Parkvorgänge angegeben. Nur in einem Fall (Wien), bei der die Anfrage allerdings nicht erfolgte, soll in Folge der vorgegebenen Rahmenbedingungen die Nutzungsrate über 10 % liegen. Anzumerken ist auch, dass der Überwachungsaufwand, unabhängig von dem gewählten System, deutlich höher gegenüber dem derzeitigen System mit Gebührentickets, die gut sichtbar z. B. hinter der Frontscheibe anzubringen sind, liegt. Die Folge ist, dass bei gleichbleibendem personellem Einsatz weniger Parkierungsvorgänge überwacht werden können und damit Ausfälle bei den Parkgebühren in unbekannter Höhe zu verzeichnen sein werden.

Außerdem fallen bei einer Einführung des Handyparkens als Plattformlösung und parallel dazu als registrierungsfreies System einmalige Kosten von ca. 50.000 EUR an. Zusätzlich müssten, um eine Akzeptanz und Verbreitung zu erreichen, dann regelmäßige Werbemaßnahmen erfolgen. Die Höhe der Werbungskosten hängen von Umfang, Art und Häufigkeit der Werbemaßnahmen ab und können vorerst nicht beziffert werden. Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

In Anbetracht der geringen Nutzungsraten, des Aufwandes zur Einführung des Handyparkens (z. B. in Hamburg 300.000 € inkl. der Bewerbungskosten) und der geringeren Überwachungseffizienz gegenüber dem heutigen System empfiehlt die Verwaltung nochmals, die Entwicklungen beim Handyparken und vor allem die Bezahlmöglichkeiten in Verbindung mit Smartphones weiterhin abzuwarten.

Beschluss:

Antrag an den Hauptausschuss

Der Hauptausschuss beschließt, mit der Einführung des Handyparkens noch abzuwarten und die weiteren technischen Entwicklungen diesbezüglich zu beobachten.